Digitale Performance – Ausschreibung

Die Digitale Kultur stellt seit vielen Jahren einen umfangreichen Förder- und Arbeitsschwerpunkt des NRW KULTURsekretariats (NRWKS) dar. Angefangen mit dem »Next Level – Festival for Games« bis hin zur internationalen Vernetzungsplattform »Togather«, und von der Buchpublikation »Lernen aus dem Lockdown« zur Digitalität im Theater über die Konzeptförderung »Digitale Dramaturgie« bis zum seit mehreren Jahren aktiven Programm »Digitale Performance«, widmen wir uns vor allem den künstlerischen Potenzialen der Digitalen Kultur.

Erstmals werden im Jahr 2023 die Fördermittel für die »Digitale Performance« über (mindestens) eine Ausschreibung und die Entscheidung einer Fachjury vergeben.

Was wird gefördert?
Gefördert werden theatrale Performance-Vorhaben mit dem künstlerischen Ansatz, digitale Narrative und Technologien zu verbinden. Dies kann durch responsive und interaktive Anteile geschehen, unter Einbeziehung des Publikums während und auch bereits vor der Aufführung, durch die Einbeziehung von User Generated Content sowie auf dem Wege der Befragung der gewohnten linearen Dramaturgie.

Wer kann sich bewerben?
Bewerben können sich Künstler:innen mit Wohnsitz in NRW. Darüber hinaus muss das geplante Projekt in einer der Mitgliedsstädte des NRWKS stattfinden.

Wie kann ich mich bewerben?
Die Bewerbung erfolgt digital in Form eines Antrags über das Förderportal des NRWKS unter https://foerderportal.nrw-kultur.de/. Es gelten die Förderregularien des NRWKS, nachzulesen sowohl im Förderportal, als auch unter www.nrw-kultur.de

Wann kann man sich bewerben?
Bewerbungen sind ab sofort möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2023.

Wie hoch ist die Fördersumme?
Beantragt werden können maximal 10.000 Euro.

Welche Förderbedingungen müssen erfüllt werden?
Es müssen mindestens drei Vorstellungen geplant sein. Als Nachweis ist eine beigefügte schriftliche Zusage des/der Veranstalter/s erforderlich.
Bereits begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Bewerbungen von Personen und Organisationen, die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, sind nicht zugelassen.

Einzureichende Unterlagen sind:

- Ausführliche Projektbeschreibung samt Biografien des beteiligten künstlerischen Personals
- Zeitplan mit Aufführungsterminen/-orten
- Ausführlicher Finanzplan
- Nachweis des/der Veranstalter/s

Über die Förderung entscheidet eine Jury des NRWKS. Die Entscheidungen werden bis spätestens 15. Mai 2023 mitgeteilt.